



Regelung für die musikalische Gestaltung von kirchlichen und weltlichen Anlässen

Die Regelung besagt, dass 4 SängerInnen + ChorleiterIn gemeinsam singen und musizieren dürfen unter folgenden Voraussetzungen:

Aufstellung und Abstand

Die 4 SängerInnen stehen in einer Reihe mit einem seitlichen Abstand von 2 Meter. Der Abstand nach vorne zum Chorleiter beträgt 3 Meter. Die Sicherheitsabstände ergeben sich aus den Informationen des angehängten Videos.

Mund- Nasenschutz

Alle 4 SängerInnen + der Chorleiter tragen den Mund- Nasenschutz während der ganzen Probe und der Veranstaltung. Lediglich zum Singen während der Veranstaltung wird der Mund- Nasenschutz vom Gesicht entfernt. Bei der Probe muss der Mund- Nasenschutz getragen werden!

Abstand zum Publikum und Messbesucher

Der Veranstalter bei weltlichen Auftritten garantiert einen grösstmöglichen Abstand zum Publikum aber mindestens 5 Meter. Für das Einhalten dieses Abstandes ist der Veranstalter verantwortlich.

Bei einem Gottesdienst singt die Gruppe auf der Empore. Dabei ist darauf zu achten, dass die ganze Empore ausschliesslich von den Musizierenden genützt werden darf, jedoch nicht von Messbesuchern. Für diese Einhaltung sorgt der Priester oder der Messner der jeweiligen Kirche.

Proben

Auch bei den Proben ist auf den o.g. Abstand zu achten. Alle SängerInnen + ChorleiterIn tragen den Mund- Nasenschutz, auch während dem Singen! Es gelten die allgemeinen Schutzbestimmungen für die öffentlichen Gebäude.

Es wird empfohlen die Proben 50 Minuten zu halten und anschliessend 10 Minuten zu lüften. Weiters wird empfohlen, ein CO2- Messgerät aufzustellen, welches anzeigt, wann gelüftet werden muss.

Nach der Probe ist der Proberaum sofort zu verlassen.

Das Amt für Gesundheit und wir, der Vorstand vom FLSB, appellieren an die Eigenverantwortung und die Vernunft der einzelnen Sängerinnen, Sänger und Musiker, diese Schutzmassnahmen während der Probe und des Auftrittes einzuhalten und dadurch für eine grösstmögliche Sicherheit zu sorgen.

Jeder Teilnehmer einer Veranstaltung (SängerInnen und ChorleiterIn) ist für die Richtigkeit seiner/ihrer Angaben oder folglich für Ansteckung oder Erkrankung verantwortlich. Der Verfasser des Schutzkonzeptes und der FLSB lehnen jegliche Verantwortung ab!